

Drucksache:  
**0175/2017/IV**

Datum:  
29.09.2017

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Nord-Süd-Fahrradachse Gneisenaubücke  
Neckarbrücke**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 22. November 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	18.10.2017	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	16.11.2017	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Stadtentwicklungs-und Verkehrsausschuss nimmt die Informationen zur Nord-Süd-Fahrradachse Gneisenaubrücke Neckarbrücke zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die endgültige Form der Neckarbrücke sowie die Lage und Ausführung der Auf- und Abfahrten auf die Brücke soll in einem Planungswettbewerb erfolgen. Das Projekt soll als IBA-Projekt durchgeführt werden.

## Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 18.10.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 18.10.2017

### 5.1 Nord-Süd-Fahrradachse Gneisenaubücke - Neckarbrücke Informationsvorlage 0175/2017/IV

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet die Aussprache.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Zieger

Folgende Hauptargumente und Fragen werden vorgetragen:

- Der Bau der Brücke werde grundsätzlich begrüßt. Dies würde zur Entspannung von Verkehrsströmen an anderen Stellen führen. Die neue Brücke könne eine der Hauptfahrradachsen in Heidelberg werden. Details seien noch zu klären.
- Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz fragt, ob überhaupt ein gültiger Projektbeschluss für die jetzt geplante Gneisenaubücke vorliege. Bei dem bereits gefassten Projektbeschluss sei seiner Meinung nach die Brücke um 180 Grad anders gelagert. Er gibt zu bedenken, dass bei einer Hafensbrücke der Pylon nur auf einer Seite sei.
- Es sei wichtig, wo der Hauptbrückenkopf dieser Brücke hinkomme. Dieser dürfe sich nicht zu nahe am denkmalgeschützten ehemaligen OEG-Güterbahnhof befinden.
- Eine mögliche Gefährdung des ehemaligen OEG-Güterbahnhofs sei grundsätzlich zu klären. Es stelle sich die Frage, ob die Brücke direkt durch die Rampe gehe.

Erster Bürgermeister Odszuck geht auf die Argumente und Fragen ein:

- Das Rampenbauwerk, das von der Nordseite an die Brücke herantühre (die Nordzufahrt), tangiere zwar den Bahnsteig des ehemaligen OEG-Güterbahnhofs, aber nicht das Gebäude selbst. Das weitere konkrete Vorgehen werde in einem Dialog mit der städtischen Denkmalpflege besprochen.

Erste Bürgermeister Odszuck erteilt in Bezug auf die Frage von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz die **Zusage**, dass noch einmal geprüft werde, ob die Lage des Pylons und die Spannrichtung der Spannseile wesentliche oder nur unwesentliche Teile des (Projekt-)Beschlusses waren.

Des Weiteren erteilt Erster Bürgermeister Odszuck die **Zusage**, dass in Bezug auf den ehemaligen OEG-Güterbahnhof (auch hinsichtlich des Pylonstandortes) eine Prüfung des Denkmalschutzes durchgeführt werde.

Stadtrat Pfeiffer gibt **zu Protokoll**, dass seine Fraktion (GAL/HD P&E) mit der Vorlage sehr unzufrieden sei.

**gezeichnet**  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2017:

### 19.1 Nord-Süd-Fahrradachse Gneisenaubücke - Neckarbrücke Informationsvorlage 0175/2017/IV

Stadträtin Marggraf erinnert an ihre frühere Aussage, dass die Informationsvorlage keine Reaktion auf den Antrag ihrer Fraktion darstelle und dies vom Oberbürgermeister bestätigt worden sei. Die Informationsvorlage beschäftige sich in der Hauptsache mit dem Bau der Brücke. Sie gibt zu Protokoll, dass der Antrag somit nicht beantwortet sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stimmt dem zu und gibt dies ebenfalls zu Protokoll.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz weist darauf hin, dass dem Bauausschuss noch nie eine Bauwerkzeichnung vorgelegen habe, die den jetzigen und tatsächlichen Planungen entspreche. Er bittet darum, dies baldmöglichst nachzuholen. Darüber hinaus erinnert er den Oberbürgermeister an seine Bitte, dem Gemeinderat die Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner informiert, dass das Thema im Bauausschuss am 21.11.2017 behandelt werde, inklusive der Stellungnahme.

Mit den getätigten Aussagen und dem Arbeitsauftrag aus dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vom 18.10.2017:

Zusage des Ersten Bürgermeisters, dass noch einmal geprüft werde, ob die Lage des Pylons und die Spannrichtung der Spannseile wesentliche oder nur unwesentliche Teile des (Projekt-)Beschlusses waren sowie die weitere Zusage, dass in Bezug auf den ehemaligen OEG-Güterbahnhof (auch hinsichtlich des Pylonstandortes) eine Prüfung des Denkmalschutzes durchgeführt werde.
---

wird die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Begründung:

Die Verwaltung wurde beauftragt (Antrag 0021/2017/AN) zu berichten, wie der Lückenschluss zwischen Gneisenaubrücke und der geplanten Rad- und Fußgängerquerung erfolgen soll, und wie die Zufahrten Richtung Osten- und Westen erfolgen soll.

In der Beschlussvorlage 0422/2016/BV wurde die prinzipielle Weiterführung der Gneisenaubrücke nach Norden bis zum südlichen Neckarufer beschrieben. In der Beschlussvorlage 0130/2017/ BV wurden hierzu u.a. die folgenden zusätzlichen Informationen gegeben:

- Die Anbindung der Neckarquerung nach Osten und Westen ist wesentlicher Bestandteil des Projektes. Die Lage und Ausführung der Auf- und Abfahrten auf die Brücke ist noch festzulegen und soll in einem Planungswettbewerb behandelt werden.
- Die endgültige Form der Neckarbrücke soll im Rahmen eines Wettbewerbes gefunden werden. Dazu wird es ein Bürgerbeteiligungsverfahren geben. Die Verwaltung wird hierzu einen Vorschlag erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Am 21.3.2017 fand eine Bürgerinfoveranstaltung mit Fachvorträgen zum Projekt Neckarquerung statt (Anlage 01).

Darüberhinausgehende Informationen zur Führung und Anbindung der Neckarbrücke liegen derzeit nicht vor.

Die Verwaltung beabsichtigt die Neckarbrücke als Projekt der Internationalen Bauausstellung (IBA) anzumelden. Das IBA Kuratorium wird in der Kuratoriumssitzung im Oktober darüber befinden.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU7	+	Partnerschaft mit Universität ausbauen <b>Begründung:</b> Mit der Planung wird o.a. Ziel gestärkt.
SL7	+	Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen <b>Begründung:</b> Mit der Planung wird o.a. Ziel verfolgt.
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Die Planung unterstützt eine wichtige Nord-Südverbindung im Fuß- und Radverkehr

- MO4 + **Ziel/e:**  
Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur  
**Begründung:**  
Ausbau neuer Wegebeziehungen.
- MO6 + **Ziel/e:**  
Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr  
**Begründung:**  
Attraktive Route fördert die Nutzung von Fuß- und Radwegen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Auf den vollständigen Papierausdruck der Fachvorträge wurde aufgrund des Umfangs (89 Seiten) verzichtet. Diese stehen bei Bedarf bis zum 30.11.2017 zum Download bereit: <a href="https://ww2.heidelberg.de/owncloud/index.php/s/YqqTI6Daz6jAiA8">https://ww2.heidelberg.de/owncloud/index.php/s/YqqTI6Daz6jAiA8</a>